

# Hygienehandbuch zu COVID-19

Teil 2: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Universitäten und Hochschulen



# Hygienehandbuch zu COVID-19

Teil 2: Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Universitäten und Hochschulen

Wien, 2020

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Gestaltung: BKA Design & Grafik  
Druck: Digitales Druckzentrum Rengasse  
Wien, 2020

## **Inhalt**

Einleitung.....	5
Grundsätzliche Handlungsempfehlungen für das Management.....	6
Empfehlungen zur Anreise und zur Betretung der Universitäts- und Hochschulgebäude.....	9
Hygienemaßnahmen für Personen in Universitäten und Hochschulen.....	10
Hygienemaßnahmen im Gebäude.....	11
Zusätzliche Hinweise für Bibliotheken .....	12
Zusätzliche Empfehlungen zum universitären bzw. hochschulischen Lehr- und Prü- fungsbetrieb.....	12
Hygienemaßnahmen im Forschungsbetrieb.....	14
Maßnahmen für Betreiber von Mensen, Cafés, Imbiss-Stuben, Getränkeautomaten ....	14
Anhang – Informationsplakate .....	15



## **Einleitung**

Das vorliegende Hygienehandbuch enthält Empfehlungen für Universitäten und Hochschulen in Österreich, um die Gefahr einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren. Die Basis der angeführten Maßnahmen bilden die allgemein gültigen Vorgaben des Krisenstabs der österreichischen Bundesregierung. Diese wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Kooperation mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Österreichischen Gesellschaft für Kinder und Jugendheilkunde praxistauglich für Bildungsinstitutionen in diesem Handbuch aufbereitet.

Das BMBWF ersucht die Rektorinnen und Rektoren bzw. die Hochschulleitungen um Umsetzung der angeführten Maßnahmen.

Der erste, getrennt publizierte Teil des Handbuchs richtet sich an alle elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen in Österreich.

## Grundsätzliche Handlungsempfehlungen für das Management

**Präzis festgelegte Management-Verantwortung:** Die Verantwortung für Prävention, Kontrolle und Bereitstellung von Materialien ist auf jeder relevanten Organisationsebene klar zu definieren (bzw. in Erinnerung zu rufen) und zu kommunizieren (z. B. Rektorat, Dekanat, Institutsleitung und andere leitende Personen, die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind). Dabei hält sich der Informationsaustausch an die festgelegten Hierarchien und erfolgt rasch.

**Einrichtung eines Präventions- und Kontrollstabs** (in Fortführung oder in Analogie zum Krisenstab): Ein derart einzurichtender Stab begleitet das Hochfahren auf der gesamten Universitäts- bzw. Hochschulebene. Er ist allgemeiner Ansprechpartner und dient einer kohärenten Organisation der Maßnahmen und Planungen bzw. zur Errichtung eines Netzwerks über Institute bzw. Fakultäten hinweg (zum Informationsaustausch bzw. für Meldekettten).

**Erstellung eines universitäts- bzw. hochschulspezifischen Arbeitsplans zur Prävention und Kontrolle:** In einem solchen Arbeitsplan erfolgen Festlegungen u. a. zu den ergriffenen Kontrollmaßnahmen, zu Öffnungszeiten der Gebäude, zu Reinigung und Desinfektion, den gebotenen Hygiene- und Verhaltensregeln (für Wissenschaftler/innen, Forschende, Studierende, allgemeines Personal, Besucher/innen bzw. andere externe Personen), Maßnahmen im Fall einer Notsituation (d.h. Vorgehen bei Vorliegen von Erkrankungen bzw. Verdachtsmomenten, nächstgelegene medizinische Unterstützung).

**Aktive Informationsmaßnahmen am Campus:** Nutzung aller vorhandenen Informations- und Austauschkanäle (von der Website über Aushängetafeln bis zu Informationsmonitoren vor und in den Gebäuden) in Bezug auf Verhaltens-, Hygiene- und andere Vorbeugungsmaßnahmen.

**Regelmäßige Lagebild-Erstellung:** Aufbauend auf den im Stab eingehenden Informationen („Tages-Information“ aus den Fakultäten bzw. Instituten) erstellt dieser regelmäßig ein Lagebild für die Universität bzw. Hochschule und legt es den Entscheidungen (Stichwort Risikobewertung) im Zuge des Hochfahrens bzw. des laufenden Betriebs zu Grunde.

**Geordnetes und gestaffeltes Hochfahren:** Die Wiederaufnahme des Betriebes sollte schrittweise nach den jeweiligen Erfordernissen der Universität bzw. Hochschule erfolgen. Prioritär sollten jene Bereiche sein, die sinnvoll nur in Präsenz angeboten werden können bzw. für die es online keine vernünftigen Alternativen gibt, z. B. Laborübungen, Praktika oder bestimmte Prüfungsformate. Präsenzlehrveranstaltungen in anderen Bereichen könnten eher in den Sommermonaten abgehalten werden.



**Studierende und Lehrende bzw. Forschende sollen zu unterschiedlichen Zeiten und in Gruppen und nicht alle auf einmal zurückkehren**, d.h. möglichst „getrennte“ Starts von Fakultäten bzw. Instituten (z.B. Aufteilung nach Tagen oder Block-Zeiten, nach genau definierten Gruppen oder Personen). Dazu bedarf es einer **rechtzeitigen, klaren und unmissverständlichen Veröffentlichung der Daten für den „Neustart“** an der Universität bzw. Hochschule durch die Hochschulleitung.

Bedienstete (Wissenschaftler/innen und allgemeines Personal) sollen vor Rückkehr zur Universität bzw. Hochschule mit der ihnen vorgesetzten, leitenden Person Kontakt aufnehmen und diese über die geplante Rückkehr informieren, damit – auch in Bezug auf etwaig geplante Zeitstaffelungen, „Schichtbetriebe“, etc. – die Rückkehr zeitlich geplant und abgestimmt werden kann.

Den Anwesenheiten von Studierenden im Universitäts- bzw. Hochschulbereich gehen idealerweise Kontaktnahmen mit Institutspersonal bzw. Lehrenden voraus, damit die Präsenz am Institut o.ä. fokussiert und zeitoptimiert stattfinden kann (z. B. für Prüfungen, Labor-Aktivitäten, andere Praktika).

**Es geht allgemein darum, einen Betrieb unter reduzierten persönlichen Kontakten zu anderen Personen zu ermöglichen.** Das betrifft auch die Kontakte von Studierenden untereinander: im Universitäts- bzw. Hochschulbereich nicht gemeinsam essen, nicht gemeinsam zusammensitzen und nicht gemeinsam lernen. Vor allem sollen auch spontane, unstrukturierte Ansammlungen von Menschen in einem Raum jedenfalls vermieden werden.

Alle Bediensteten und allen Studierenden ist bei ihrem erstmaligen Betreten ihres Arbeitsplatzes bzw. bei der Prüfung bzw. bei anderen organisierten Präsenzen ein **Informationsblatt** vorzulegen, dessen Inhalt **durch Unterschriftsleistung zur Kenntnis genommen** wird. Darin werden die wesentlichen Verhaltensobliegenheiten zusammengefasst dargestellt. Grundsatz: Krankheitsverdächtige Personen dürfen grundsätzlich nicht zur Arbeit bzw. in die Lehrveranstaltung oder zur Prüfung kommen.

Die **Führung institutsbezogener Anwesenheitspläne (ex ante) sowie -listen (ex post)** hilft den organisatorischen Überblick zu wahren und ist eine Hilfe für die anlassbezogene Rekonstruktion, welche Personen an welchen Tagen anwesend waren. Empfohlen wird auch eine generelle Registrierung beim Betreten und Verlassen eines Gebäudes unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen.

**Stärkung der Campus-Sicherheit:** In Universitäts- bzw. Hochschulbereichen, die als Campus bzw. campusartig geführt werden, ist – sofern möglich – ein geschlossener Betrieb bzw. eine geschlossene Verwaltung sicherzustellen, um u. a. eine qualifizierte Überprüfung sicherzustellen, wer die Universität bzw. die Hochschule betreten darf bzw.

tatsächlich betritt (vgl. Besuchsmanagement: Mundschutz-Check, Besucherausweis, Abholung beim Portier etc.).

Im Bereich der **Bibliotheken** soll die Ausgabe und Rückgabe von Papierbüchern neu organisiert werden. Insbesondere sollten Methoden eingesetzt werden, über die retournierte Bücher zuerst desinfiziert und dann wieder ins Depot zurückgebracht werden können. Es sollten elektronische Ausgabe- und Rücknahmeverfahren überlegt werden (vgl. Postfächer). Darüber hinaus sollten im Bereich der Magazine solche Bewegungsabläufe überlegt werden, die einen Abstand der Mitarbeiter/innen von mindestens einem Meter sicherstellen. Ebenso sollten Warteschlangen an den Ausgabe- bzw. Rücknahmeschaltern vermieden werden – jedenfalls gilt auch für solche Situationen der Mindestabstand von einem Meter. Auf die Möglichkeiten von elektronischen (Zeitschriften-) Datenbanken sollte offensiv hingewiesen bzw. die weniger technikaffinen Personen entsprechend eingewiesen werden. Die Fernleihe von Literatur (innerhalb der Universität oder Hochschule ebenso wie der Versand an andere Universitäten bzw. Hochschulen) sollte genutzt bzw. ausgebaut werden.

Das Tragen von Handschuhen beim Hantieren mit Büchern (sowohl Personal als auch Nutzer/innen) wird im Rahmen des Ausleihvorganges empfohlen. Daher sollten ausreichend Einweghandschuhe zur Verfügung stehen.

Betreibern von **Mensen, Cafés, Imbiss-Stuben** o.ä. sind die an der Universität bzw. Hochschule geltenden besonderen Verhaltensregelungen mitzuteilen. Auch ist darauf hinzuwirken, dass diese die notwendigen Hygiene- und Verhaltensstandards in ihren Verantwortungsbereichen sicherstellen (z. B. begrenzte Anzahl der Kund/inn/en); insbesondere sind ein Anstellen oder andere Formen des Ansammelns jedenfalls zu vermeiden.

Grundsätzlich wird von der **Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Verhaltensstandards** sowie der **Einhaltung der aktuellen Rechtsnormen** ausgegangen. Aufgrund der Notwendigkeit eines besonderen Schutzes der bzw. eines besonderen Umgangs mit den Coronavirus-Risikogruppen wird eine diesbezügliche spezielle Sensibilisierung der (v.a. leitenden) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbeten.

# Empfehlungen zur Anreise und zur Betretung der Universitäts- und Hochschulgebäude

## Die Anreise zur Bildungseinrichtung

Für die Anreise zur jeweiligen Bildungseinrichtung gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen wie im privaten Bereich:

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens einem Meter zu anderen Personen

## Das Eintreffen in der Bildungseinrichtung

- **Händewaschen!** Nach Betreten des Gebäudes ist sicherzustellen, dass sich alle Personen die Hände mit Wasser und Flüssigseife (mind. 30 Sekunden) gründlich waschen können. Sollte dies nicht möglich sein, muss am Eingang eine verpflichtende Handdesinfektion vorgesehen werden. Auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes ist zu achten.
- **Kontrollierter Zugang zum Gebäude!** Ein geeigneter Zugang ist festzulegen, damit Bedienstete und Studierende einzeln und unter Wahrung des geforderten Mindestabstands eintreten können.
- **Sicherstellung eines gestaffelten Eintreffens der Studierenden!** Um Ansammlungen vor dem Universitätsgebäude zu vermeiden, sind Lehrveranstaltungen und Prüfungen so zu organisieren (Zeitfenster für das Eintreffen sind mit der Ankündigung der LV bzw. der Prüfung zu kommunizieren), dass die Studierenden gestaffelt kommen, Hände waschen und danach unmittelbar Hörsaal, Prüfungsraum oder Labor (Büro) aufsuchen!

## Hygienemaßnahmen für Personen in Universitäten und Hochschulen

- **Händewaschen!** Alle Personen sollten sich sofort nach Betreten des Universitäts- bzw. Hochschulgebäudes ihre Hände waschen und dies auch regelmäßig im Laufe des Tages wiederholen.
- **Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken!** Allen Personen im Gebäude wird empfohlen, Schutzmasken zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz ist ohne Ausnahme dann zu tragen, wenn nicht genügend Abstand zum Mitmenschen gehalten werden kann (z. B. im Labor, im Seminar-Raum, im Hörsaal, im Sekretariat etc.). Die Universitäten/Hochschulen stellen ausreichend Mund-Nasen-Schutz für ihr Personal zur Verfügung. Der Mund-Nasen-Schutz für Studierende ist grundsätzlich von ihnen selbst bereitzustellen – genauso wie dies bei dem Benützen von öffentlichen Verkehrsmitteln oder von anderen Räumen des öffentlichen Lebens als allgemeine Maßnahme gilt. In Ausnahmefällen kann der Mund-Nasen-Schutz für eine Studierende/einen Studierenden auch von der Universität/Hochschule gestellt werden.
- **Abstand halten!** Wahren Sie eine Distanz von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so zu gestalten, dass der geforderte Abstand eingehalten werden kann.
- **Ansammlungen und Gruppenbildung vermeiden!** Größere Versammlungen sind nicht möglich. Im Fall von nicht substituierbaren Sitzungen sind größtmögliche Sitzungsräume zu suchen, so dass zwischen den Personen ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden kann. Die Besprechungsdauer muss kontrolliert werden – nach einer Stunde ist der Raum zu lüften.
- **Nicht berühren!** Berühren Sie weder Augen, Nase noch Mund! Hände können Viren aufnehmen und auf das Gesicht übertragen.
- **Auf Atemhygiene achten!** Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort in den dafür vorgesehenen Sondermüllcontainern.
- **Regelmäßig lüften!** Idealerweise nach jeder Stunde fünf Minuten lang (wenn möglich Querlüftung).
- **Bei Symptomen 1450 anrufen!** Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, an COVID-19 erkrankt zu sein, bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450.
- **Bei Krankheitsanzeichen unbedingt zuhause bleiben!** Kommen Sie nicht an die Universität bzw. Hochschule, wenn Sie sich krank fühlen.

## Hygienemaßnahmen im Gebäude

- **Wenn möglich, Einbahnsystem festlegen!** Damit die Personenströme im gesamten Gebäude vom Eingang weg geregelt sind und es zu keinen Ansammlungen kommt, ist insbesondere in Gebäuden mit Gängen, in denen der Sicherheitsabstand nicht gewahrt werden kann, ein Einbahnsystem festzulegen.
- **Regelmäßiges Lüften!** Alle Räume (besonders Hörsäle, Labore und öffentliche Unterrichts- bzw. Prüfungsbereiche) sind mindestens einmal stündlich für eine Dauer von fünf Minuten durchzulüften (Querlüftung).
- **Hygiene sicherstellen!** Alle Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern auszustatten, wo möglich und sinnvoll auch mit Handdesinfektionsmittel. Es ist regelmäßig zu kontrollieren und nachzufüllen. Achtung: Die Reinigung mit Desinfektionsmittel ersetzt nicht das Händewaschen.
- **Kontrollierter Zugang zum Gebäude!** Ein geeigneter Zugang ist so festzulegen, dass die zutretenden Personen einzeln eintreten können – unter Wahrung des geforderten Mindestabstands. Zugang und Ausgang sollten durch getrennte Türen erfolgen (vgl. Empfehlung zu Einbahnsystem).
- **Durchspülen von Rohrleitungen und Armaturen!** Beim Hochfahren des Universitäts- und Hochschulbetriebs nach dem eingeschränkten Betrieb ist vor der Betriebsaufnahme das Durchspülen von Rohrleitungen und Armaturen zu gewährleisten. Im Bereich der Warmwasserleitungen und Entnahmestellen soll der Spülvorgang mit möglichst hoher Temperatur durchgeführt werden. Diese Maßnahme ist insbesondere hinsichtlich einer allfälligen Keimbelastung mit Legionellen erforderlich.
- **Desinfektion von besonders beanspruchten Flächen!** Es ist zusätzlich zur regulären Reinigung eine reguläre Flächendesinfektion der benutzten Arbeitstische von Studierenden, Lehr- und Verwaltungspersonal sowie aller besonders belasteten Stellen sicherzustellen, besonders dann, wenn die Arbeitsplatzinhaberin bzw. der Arbeitsplatzinhaber wechselt. Tastaturen und Computermäuse müssen täglich mit Putzmittel gereinigt werden, nach jeder Benützung ist Händewaschen Pflicht. Weitere „Kontaktpunkte“ wie Lichtschalter, Wasserhähne, Toilettenspülknöpfe, Lift-Bedienungselemente, Geländer etc. müssen täglich gereinigt und desinfiziert werden.
- **Reinigung und Desinfektion von Hörsälen, Laboren und öffentlichen Unterrichts- bzw. Prüfungsbereiche!** Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen sich Personen aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen. Bei einem untertägigen Wechsel der sich darin aufhaltenden Personen ist auch mehrmals täglich zu reinigen und häufig berührte Flächen und Gegenstände sind zu desinfizieren.

- **Reinigungspläne festlegen!** Reinigungspläne sind festzulegen und zu kontrollieren (insbesondere Dokumentation, wann und durch wen die Reinigung stattgefunden hat).
- **Reinigungspersonal einschulen!** Das Reinigungspersonal ist in geeigneter Weise einzuschulen.
- **Sicherstellung ausreichender Müllcontainer mit Deckel und Plastiksäcken!** Gebrauchte Taschentücher und Mundschutzmasken sollen besonders sorgsam in speziellen Müllcontainern entsorgt werden können.

## Zusätzliche Hinweise für Bibliotheken

- **Abstand bei Ausgabe und Rücknahme!** Der Abstand der Mitarbeiter/innen zu den Ausleihenden von mindestens einem Meter ist sicherzustellen.
- **Tragen von Handschuhen!** Im Magazinbereich und im Rahmen des Ausleihvorgangs sind Handschuhe zu tragen. Einweghandschuhe sind im Eingangsbereich der Bibliotheken zur Verfügung zu stellen.
- Lesesäle sollen weiterhin geschlossen bleiben.

## Zusätzliche Empfehlungen zum universitären bzw. hochschulischen Lehr- und Prüfungsbetrieb

- Lehrveranstaltungen, die in distance learning abgehalten werden können, sollen auch weiterhin im Fernlehrbetrieb angeboten werden.
- Auch in den Lehrveranstaltungsräumen, in Laboren etc. ist auf einen Abstand von einem Meter zwischen allen Personen zu achten.
- Der Lehr-, Prüfungs- und Forschungsbetrieb ist gestaffelt zu organisieren (inklusive allfällig geänderter Regelungen zur Raumnutzung, insbesondere im Hinblick auf eine Reduktion der Personendichte).
- Gibt es wiederverwertbares Material (insbesondere im Laborbetrieb), das (potentiell) von mehreren Studierenden/Bediensteten berührt wird, müssen Einweghandschuhe getragen werden.
- Bei schriftlichen Prüfungen sind die Sitzplätze der Kandidat/inn/en mit einem Mindestabstand von einem Meter einzurichten. Die Aufteilung der Gruppe eines

Prüfungstermin auf mehrere Prüfungsräume ist natürlich möglich und empfehlenswert, soweit grundsätzlich die gleichen Rahmenbedingungen gewährleistet sind. Es ist zu überlegen, ob und zu welchen Zeitpunkten sowohl Prüfungsaufsicht als auch Prüfungskandidat/inn/en einen Mundschutz zu tragen haben, z. B. bei einer Nachfrage des Prüflings bei der Aufsicht, da hierbei ev. der Mindestabstand von einem Meter unterschritten wird.

- Die routinemäßige Reinigung und Desinfektion der Arbeitstische, Sesseln, Tastaturen, Lichtschalter, Türklinken etc. sind sicherzustellen, ebenso die entsprechende Ausstattung und Hygiene in den Toiletten.
  - Die Ausgabe der Prüfungsaufgaben sowie die Abgabe der Prüfungsarbeiten erfolgt mit Sicherheitsabstand.
  - Die Prüfungsräumlichkeiten sind mind. einmal stündlich zu durchlüften.
- Bei mündlichen Prüfungen ist ein Abstand von mind. zwei Metern zwischen Prüfer/inn/en und Kandidat/inn/en (sowie zu einer etwaigen dritten Person – Stichwort Vertrauensperson) sicherzustellen.
    - Nach jeder Prüfung ist die Tischfläche zu desinfizieren.
    - Die Prüfungsräumlichkeiten sind mind. einmal stündlich durchzulüften (sofern möglich Querlüftung) sowie mit Desinfektionsmittel auszustatten.
    - Jeder Kandidat/jede Kandidatin muss eigenes Schreibgerät mitnehmen.

## Hygienemaßnahmen im Forschungsbetrieb

Für den Forschungsbetrieb gelten sinngemäß dieselben Vorsichts- und Hygienevorkehrungen wie für den Prüfungsbetrieb, darüber hinaus müssen allfällige spezifische Vorschriften, Empfehlungen und Leitlinien beachtet werden.

## Maßnahmen für Betreiber von Mensen, Cafés, Imbiss-Stuben, Getränkeautomaten

- Bis zur Wiedereröffnung der allgemeinen Gastronomie darf der Betrieb nur für Universitäts- bzw. Hochschulangehörige zugänglich sein. (§ 3 Abs. 2 Z.4. VO-BMSGPK BGBl. 96/2020 idgF)
- Für den Umgang mit Lebensmittel gelten die entsprechenden Leitlinien des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für Kantinen sowie die Lebensmittelhygieneverordnung. (u. a. Leitlinien für eine gute Hygienepraxis und die Anwendung der Grundsätze des HACCP in Einzelhandelsunternehmen; Hygiene-Leitlinie für Großküchen, Küchen des Gesundheitswesens und vergleichbare Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung).
- Für das Personal gilt:
  - Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend zu tragen
  - Dienstkleidung ist einmal täglich zu waschen (mind. 60 Grad)
  - Händedesinfektionsmittel sind regelmäßig zu verwenden
  - Flächen/Verkaufspulte sind regelmäßig mit Flächendesinfektionsmitteln zu reinigen
- Es muss vom Betreiber darauf geachtet werden, dass der vorgeschriebene Sicherheitsabstand zwischen den Personen von mindestens einem Meter eingehalten wird. Zur Kontrolle und Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes sind entsprechende Bodenmarkierungen anzubringen!
- Es ist eine maximale Anzahl von Universitäts- bzw. Hochschulangehörigen zu bestimmen, die sich gleichzeitig bei der Essensausgabe bzw. im Speiseraum aufhalten dürfen. Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von einem Meter zwischen den anwesenden Personen ist jedenfalls sicherzustellen.
- Die Reinigung der getränke- und speisenausgebenden Bereiche ist mit den Reinigungsplänen der Universität/Hochschule abzustimmen.
- Das Reinigungs- und Küchenpersonal ist in geeigneter Weise durch den Betreiber einzuschulen.



## Anhang – Informationsplakate

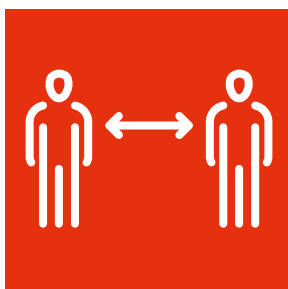
Im Anhang finden Sie Informationsplakate, die Sie in Ihrer Institution an folgenden Orten aufhängen können:

- vor und im Eingangsbereich der Universität bzw. Hochschule
- im Universitäts- bzw. Hochschulgebäude
- in Universitäts- bzw. Hochschulräumen
- in Vorlesungssälen, Seminarräumen & anderen Sitzungszimmern

Diese stehen auch unter [www.bmbwf.gv.at/hygiene](http://www.bmbwf.gv.at/hygiene) zum Download in Farbe und in Schwarz-Weiß zur Verfügung.

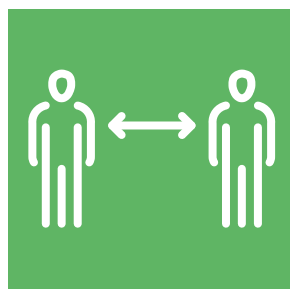
# Vor und im Eingangsbereich der Universität bzw. Hochschule gilt

- Kontrollierter Zugang → Nicht alle auf einmal
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Nach dem Betreten: Hände waschen oder desinfizieren



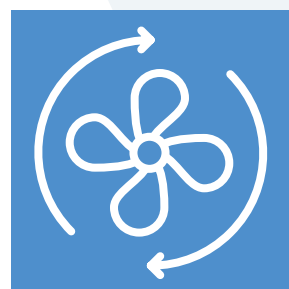
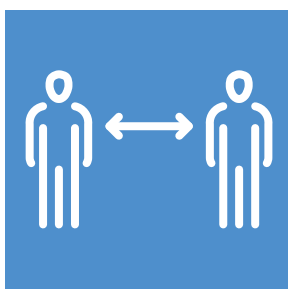
# Im Universitäts- bzw. Hochschulgebäude gilt

- Mehrmals täglich Hände waschen
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Abstand halten! (mindestens 1 Meter)
- Atemhygiene beachten



# In Universitäts- bzw. Hochschulräumen gilt

- Vor dem Betreten Hände waschen
- Regelmäßig lüften (mindestens 1 Mal pro Stunde für 5 Minuten)
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Wenn möglich, eine fixe Sitzordnung einhalten
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)



# In Vorlesungssälen, Seminarräumen & anderen Sitzungszimmern gilt

- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Bei Husten und Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Sprechstunden telefonisch oder virtuell
- Reduzierter Konferenz-/Sitzungsbetrieb

